

In Bezug auf die Verwaltungsvorlage stellt Frau Zorlu fest, dass es offensichtlich einer politischen Bewertung bedarf, ob sich die Gemeinde Eitorf an einer dort beschriebenen dauerhaften Klärschlammkooperation beteilige oder nicht. In diesem Zusammenhang erkundigt Sie sich, in welcher zeitlichen Abfolge weitere Schritte geplant seien.

Herr Breuer führt aus, dass die vorliegende Mitteilungsvorlage den derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung abbilde. Man könne Stand heute aufgrund der dürftigen Informationslage keine Empfehlung für oder gegen eine Beteiligung bei der „Klärschlammkooperation Rheinland (KKR)“ aussprechen. Insofern sei es gewissermaßen eine politische Entscheidung, wie weiter verfahren werden solle. In der niedergeschriebenen Bewertungstabelle „pro & contra“ habe man alle bekannten Informationen zusammengetragen und einer entsprechenden Seite zugeordnet. Erschwerend komme hinzu, dass die Initiatoren der KKR bis September Klarheit haben müssen, welche kleine Kommune sich anschließen will. Es sei nicht unbedingt damit zu rechnen, dass bis dahin wesentlich mehr Informationen, insbesondere über die noch offenen Fragestellungen, zu bekommen sind. Sollte man die Absicht erklären, sich zu beteiligen, erhalte man nach Unterzeichnung einer entsprechenden Verschwiegenheitserklärung und Kostenbeteiligung Einsicht in tiefergehende Unterlagen und Kalkulationsgrundlagen.

In der Folge und unter Hinweis auf nähere Einzelheiten erläutert Herr Breuer einige Vor- und Nachteile einer möglichen Beteiligung an der KKR. Ein gewichtiger Vorteil sei hierbei sicherlich die langfristige bzw. dauerhafte Entsorgungssicherheit und die Solidarisierung der Transportkosten. Nachteilig zu bewerten sei allerdings, dass kaum eine Möglichkeit bestehe, die KKR wieder zu verlassen und das Mitspracherecht der kleinen Kommunen wegen der Organisation in einer Poolgesellschaft faktisch nicht vorhanden sein dürfte (1 Sitz). Zudem gebe es weitere Unwägbarkeiten, die derzeit nicht abschließend geklärt werden können. Fraglich sei zudem auch, ob der Bau der Verbrennungsanlage bis 2029 tatsächlich realisiert werden könne, insbesondere vor dem Hintergrund des noch nicht feststehenden Standortes. Nach aktuellen Planungen handele es sich bei der Anlage mit einem Jahresdurchsatz in Höhe von 75.000 bis 80.000 Tonnen Klärschlamm um eine der Größten ihrer Art in Deutschland.

Im weiteren Verlauf kommt Herr Breuer noch auf Alternativmöglichkeiten für die Beseitigung des Klärschlammes zu sprechen, die gerade parallel geprüft werden. Aufgrund der Größenklasse der Kläranlage Eitorf sowie der Einhaltung der aktuellen Schadstoffgrenzwerte sei die Verbringung des hiesigen Schlammes in die Landwirtschaft grundsätzlich derzeit immer noch möglich. Hierbei müssen allerdings die mittlerweile umfassenden aufbringungsfreien Zeiten beachtet werden. Zudem sei unklar, ob diese Möglichkeit zukünftig noch bestehen werde, da einerseits durch den zunehmenden ökologischen Lanbau und andererseits durch mögliche Verschärfungen der Grenzwerte die Entsorgungsmöglichkeit auf landwirtschaftlichen Flächen aussterben könnte.

Kürzlich habe eine Gesprächsrunde der betroffenen RSK-Kommunen und der RSAG als kommunalem Abfallentsorger stattgefunden, um eine kreisweite Kooperation auszuloten. Die RSAG habe den betroffenen Kommunen ihre Unterstützung zugesagt, auch bei rechtlichen Fragen. Dabei ginge es insbesondere um die Bündelung der Interessen der kleineren Kommunen in einer Poolgesellschaft gegenüber der KKR. Möglichweise stünde die RSAG, stellvertretend für die kleinen Kommunen, auch als Ansprechpartner gegenüber der KKR zur Verfügung. Eine kreisweite „eigene“ Lösung ggf. inkl. der Stadt Bonn komme dagegen laut Aussage der RSAG nicht in Frage, da eine eigene Verbrennungsanlage wohl nicht wirtschaftlich darstellbar sei. Eine Kooperation mit der Stadt Bonn auf deren Stadtgebiet hat wohl wegen der derzeitigen politischen Situation und anhaltender Bürgerproteste dort ebenso kaum Aussicht auf Erfolg.

Herr Breuer berichtet, dass die RSAG nochmals kurzfristig mit der KKR in Kontakt treten werde. Über das Ergebnis sollen die Kommunen zeitnah auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem werde es am 24.06.2019 einen Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreis zu dieser Thematik geben.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Vorständin der RSAG AöR, Frau Decking, hat am 14.06.2019 per Mail mitgeteilt, dass im Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema die Herren Reschminski und Braun von der Betriebsführungsgesellschaft für das Geschäftsfeld Veredelung der RWE und Herr Kleimann von der Klärschlammkooperation Rheinland KKR referieren werden.*

*Frau Decking selbst wird zu einer möglichen Kooperation mit der Stadt Bonn und zu den grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten der RSK-Kommunen referieren. Dabei soll die RSAG möglichst durch den Umweltausschuss legitimiert werden, für die betroffenen Kommunen koordinierend tätig werden zu dürfen. Die Vorlage für den Umweltausschuss ist im Internet abrufbar unter <http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/si0057.asp?ksinr=5025>.*

*Kurzfristig nach dem 24.06.2019 ist eine Zusammenkunft zur Besprechung des weiteren Vorgehens in der Sache geplant.*

Herr Reisbitzen erklärt, dass es sicherlich Vorteile bei einer Beteiligung an der KKR gebe, insbesondere die dauerhafte Entsorgungssicherheit. Allerdings gebe es wie gehört auch gewichtige Nachteile bzw. Unwägbarkeiten. Er warne deshalb vor einem voreiligen „Schnellschuss“. Ein Hauptproblem sehe er darin, dass man noch in diesem Jahr eine verbindliche Entscheidung dafür oder dagegen treffen solle. Weiterhin befürchte er, dass aufgrund der geplanten Sitzverteilung im Aufsichtsgremium (max. 9,9 % Anteil = 1 Sitz für die Poolgesellschaft) kaum Einflussmöglichkeit gegenüber den großen Anteilseignern vorhanden sein dürfte. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage stehe er einer Beteiligung derzeit eher kritisch gegenüber. Er favorisiere eher eine kreisweite Lösung, beispielsweise die Gründung eines Zweckverbandes mit dem Ziel, eine Biogasanlage zur Stromgewinnung zu errichten.

Herr Breuer bestätigt den geringen Einfluss der Poolgesellschaft und teilt das Unbehagen über den zeitlichen Druck, noch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen zu müssen. Andererseits könne er das Ansinnen der KKR nachvollziehen, schließlich wolle man das Projekt zügig starten. Zum Vorschlag mit der Gründung eines Zweckverbandes entgegnet er, dass bei einer solchen Lösung zumindest ähnliche Fragestellungen und Probleme wie bei der KKR zu stellen seien (Standort, Genehmigungsverfahren...).

Herr Sterzenbach äußert, dass er es nicht für möglich halte, heute schon eine belastbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für ein Vorhaben mit Realisierungszeitpunkt in zehn Jahren oder später aufstellen zu können. Insofern müsse man bei der Entscheidungsfindung eher die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen und Rahmenbedingungen bei der Klärschlamm Entsorgung betrachten. Dazu zählen beispielsweise die Ausweitung der Bio-Landwirtschaft und die damit unweigerlich einhergehende Reduzierung der konventionell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, oder die tendenzielle Verschärfung der Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verbringung von Klärschlamm in den nächsten Jahrzehnten. Unter Berücksichtigung dieser Parameter könne davon ausgegangen werden, dass es langfristig auf die Monoverbrennung von Klärschlamm hinauslaufen werde. Dies wohl auch mit einer Phosphor-Rückgewinnung, weil dieser Rohstoff zur Düngung benötigt werde und ansonsten in der Natur abgebaut werden müsse. Angesichts dieser technischen Komplexität könne er sich im Ergebnis vorstellen, dass die „große“ Lösung (KKR) langfristig wirtschaftlicher darstellbar sei als kleinere (lokale) Lösungen. Unter den Gesichtspunkten „Ökologie“ und „Ökonomie“ halte er es zudem für sinnvoller, den verursachten Klärschlamm „heute“ zu entsorgen/verbrennen statt das Problem auf spätere Generationen zu verlagern.

Verwaltungsseitig werde man sich bemühen weitere Informationen für die September-Sitzung zusammen zu tragen, um dem Ausschuss eine belastbare Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss zu liefern.

Frau Droppelmann bewertet die Verbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen wegen der hohen Phosphor- und Nitratbelastung sowie dem Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt allgemein sehr kritisch und sieht für diesen Entsorgungsweg keine Zukunft. Das Problem werde aktuell zudem noch dadurch verschärft, dass in anderen Bundesländern geringere Grenzwerte gelten, wodurch der dortige Klärschlamm in Bundesländer mit höheren Grenzwerten „exportiert“ werde. Letztlich werde es ihrer Ansicht nach keine Lösung geben, mit der alle zufrieden sein können.

Herr Reisbitzen gibt zu bedenken, dass weitere Mitverbrennungskontingente durch den stufenweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung zukünftig wegfallen werden.

Zum Ende der Aussprache fasst Herr Utsch nochmals kurz zusammen und weist auf einen zu fassenden Beschluss in dieser Sache in der nächsten Sitzung am 03.09.2019 hin.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, stellt Ausschussvorsitzender Utsch fest, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Folienpräsentationen der Veranstaltungen „RSAG“ und „KKR“ sind im Ratsinformationssystem dieser Niederschrift beigefügt.